



# Gemeinde Sistrans

6073 SISTRANS, TEL. 0512/377214, FAX 377214-40, GEMEINDE@SISTRANS.AT

ANWEISUNG FÜR ALLE MITARBEITER/INNEN  
DER GEMEINDE SISTRANS, VOLKSSCHULE,  
MUSIKSCHULE, ALLE  
KINDERBETREUUNGSSTÄTTEN ZUR  
EINHALTUNG FOLGENDER:

## BESCHAFFUNGSRICHTLINIEN

# Inhalt

|                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| <b>Präambel.....</b>                                     | <b>3</b> |
| Sinn & Zweck.....                                        | 3        |
| Zuständigkeit und Verantwortung.....                     | 3        |
| Was versteht man unter nachhaltiger Beschaffung?.....    | 3        |
| Ökologie.....                                            | 4        |
| Fairness / Soziale Standards.....                        | 4        |
| Sparsam und zweckmäßig.....                              | 4        |
| <b>Ausführungen zu den einzelnen Produktgruppen.....</b> | <b>5</b> |
| Papier und Büromaterialien.....                          | 5        |
| Reinigung.....                                           | 6        |
| Lebensmittel.....                                        | 6        |
| Bauhof und Winterdienst.....                             | 6        |
| Sonstige Verbrauchsgüter.....                            | 6        |

## PRÄAMBEL

Als Klima- und Energie-Modell-Gemeinde und e5-Gemeinde sind wir in Politik und Verwaltung bestrebt, die Rolle als Vorbild einzunehmen. Diesem Grundsatz tragen wir nun auch damit Rechnung, indem wir beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen auf Kriterien der Nachhaltigkeit achten.

Die Gemeinde ist als Wirtschaftsbetrieb (Verwaltung, Schule, Kindergarten, Kinderkrippe, Bauhof, Infrastruktur,...) eine große Auftraggeberin und kann daher einen wichtigen Beitrag zu Regionalität, Ökologie, Gesundheit und fairen Arbeitsbedingungen leisten.

### Sinn & Zweck

Mit dieser Beschaffungsrichtlinie werden einheitliche Kriterien/Anforderungen für einen nachhaltigen Einkauf festgehalten. Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle öffentlichen Bereiche und umfasst die Produktgruppen Reinigung, Büromaterial, Papier und IT-Geräte, sonstige Verbrauchsgüter, Lebensmittel und Produkte und Leistungen des Bauhofs, die im Rahmen der Ist-Standsanalyse erhoben wurden.

### Zuständigkeit und Verantwortung

Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist von den Beschaffungsverantwortlichen verbindlich auszuführen.

Die Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Sistrans in Zusammenarbeit mit dem/n festgelegten MitarbeiterInnen der Verwaltung.

### Was versteht man unter nachhaltiger Beschaffung?

Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.

In Österreich trat im Juli 2010 der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe) in Kraft. Dieser richtet sich an alle öffentlichen Auftraggeber und soll über eine Vereinheitlichung von Kriterien und Definitionen Rechtssicherheit herstellen und den Beschafferinnen und Beschaffern konkrete Anleitungen zum nachhaltigen Handeln bieten.

Die Gemeinde soll entsprechend den umweltpolitischen Zielen Bewusstseinsbildung bei der Entwicklung hin zu nachhaltigen Konsummustern vorleben, indem sie nachhaltigere Produkte und

Leistungen beschafft. Sie soll als Vorbild für private Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen agieren und die Anbieter bewegen, ihr Angebot an nachhaltigeren Lösungen zu steigern.

Mit einer nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung kann die Umweltbelastung reduziert und Ressourcen geschont werden. Die öffentliche Hand übernimmt bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion und schöpft ihre Möglichkeiten zur Minderung der Umweltbelastung aus. Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt auch andere Leitprinzipien der Nachhaltigkeit wie Regionalität und Innovation und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. EU-rechtliche Vorgaben sind dabei einzuhalten.

## Ökologie

Ein Teil der auf dem Markt befindlichen umweltfreundlichen Produkte und Dienstleistungen trägt ein Umweltzeichen (etwa das Österreichische bzw. ein Europäisches Umweltzeichen, EU Ecolabel, Nordische Schwan oder auch der Blaue Engel). Umweltzeichen geben den Beschafferinnen und Beschaffern die nötige Orientierung bei der Wahl umweltfreundlicher Produkte. Die Produkt- und Dienstleistungsgruppen, für die das Österreichische Umweltzeichen vergeben wird, sowie die bereits ausgezeichneten Produkte sind auf der Website [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) zu finden.

## Fairness / Soziale Standards

- ✓ Ausgeschlossen ist die Beschaffung von Waren, die mit Kinderarbeit oder unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Die Kriterien, welche dafür herangezogen werden gibt die Internationale Arbeitsorganisation „ILO“ vor ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)).
- ✓ Beitrag zur sozialen Eingliederung (z. B. soziale Unternehmen, Forderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen).
- ✓ Unterstützung von KMU.
- ✓ Beitrag für Beschäftigung (z. B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose).
- ✓ Unterstützung des ethischen bzw. fairen Handels.

## Sparsam und zweckmäßig

Zum Teil wird mit nachhaltiger Beschaffung teure Beschaffung assoziiert. Dem ist nicht so. Nachhaltige Beschaffung ist vielmehr eine Beschaffung, die im Rahmen auch enger Budgetgrenzen ökologische und sozial verantwortliche Lösungen ermöglicht.

Über Plattformen wie der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) und der GemNova können Waren und Dienstleistungen für Gemeinde günstiger bezogen werden, die bzgl. Nachhaltigkeitskriterien gekennzeichnet sind („NaBe“-Siegel bzw. NaBe konform). Die Kriterien finden sich auf [www.nachhaltigebeschaffung.at](http://www.nachhaltigebeschaffung.at)

Sollte der Einkauf des gleichen Produktes bei einem heimischen Betrieb zu einem angemessenen Preis möglich sein, so ist der heimische Betrieb zu bevorzugen.

## AUSFÜHRUNGEN ZU DEN EINZELNEN PRODUKTGRUPPEN

### Papier und Büromaterialien

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, Büromaterial, allgemeine Korrespondenz, Formulare, Rechnungswesen, Pressemitteilungen, Drucksachen, Protokolle) sind Recyclingpapiere mit dem Österreichischen Umweltzeichen, dem Blauen Engel, dem FSC oder dem PEFC-Gütesiegel zu beschaffen und zu verwenden. Ziel ist es, den Anteil der Recyclingpapiere am Gesamtverbrauch zu steigern.

- > Das **Österreichische Umweltzeichen** zeichnet Papier aus, das qualitativ hochwertig ist und umweltfreundlich produziert wurde. Bei grafischem Papier wird das Umweltzeichen sowohl als Papier aus Recyclingfasern als auch aus Frischfasern vergeben, bei Hygienepapier nur für Recyclingpapier
- > Der **Blaue Engel** kennzeichnet Papier, das qualitativ hochwertig ist und umweltfreundlich produziert wurde.
- > **FSC und PEFC** sind Gütesiegel für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Für Akten von dauerndem Wert (Urkunden, Diplome, Drucksorten auf stärkerem Papier (ab 100 g), Korrespondenz des Bürgermeisters, Kuverts) wird je nach Qualitätsanforderung ein entsprechendes, wenn möglich umweltfreundlich produziertes Papier eingesetzt bzw. eingekauft.

Bei Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordnern ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer wert zu legen. Plastik ist zu vermeiden. Bei Stiften ist auf die Wiederbefüllbarkeit zu achten. Wo möglich sind Recyclingstoffe und Produkte, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen sowie mit dem „UmweltTipp“- Logo gekennzeichnet sind, zu bevorzugen.

Mit dem Druck der Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die auf umweltfreundliche Druckverfahren umgestellt haben.

IT-Geräte: Es werden nur energieeffiziente Geräte beschafft. Auf die stromsparende Nutzung (Energiesparmodus aktivieren, Steckerleisten mit Kippschalter) ist zu achten. Auf folgende Gütesiegel muss beim Kauf von IT-Geräten Rücksicht genommen werden:

- > Das **Energy-Star-Label** ist eine internationale, auf Freiwilligkeit basierende Kennzeichnung für energieeffiziente Bürogeräte.
- > Das **TCO-Zertifikat** wird an IT-Geräte vergeben, die hohe Anforderungen im Bereich Umweltschutz, Benutzerfreundlichkeit und Sozialstandards erfüllen.

Das Europäische Ecolabel wird für PCs und Notebooks vergeben, die energieeffizient sind, kaum gefährliche Inhaltsstoffe besitzen und recycelte Kunststoffe enthalten. Abweichungen von diesen Kriterien sind zu begründen.

## Reinigung

- ✓ Verringerung des Sortiments an Reinigungsmitteln nach dem Grundsatz: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“
- ✓ Das Sortiment der Reinigungsmittel ist periodisch auf Neuerungen beim umweltfreundlichen, nachhaltigen Einkauf zu überprüfen.
- ✓ Kauf von Reinigungsmitteln nicht in Kleingebinden, um den Verpackungsabfall zu verringern
- ✓ Beachten der richtigen Dosierung der Reinigungsmittel und Nutzung von effizienten Reinigungstüchern aus Mikrofasern und Einsatz von Dosieranlagen soweit möglich.
- ✓ Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, die auch die Gesundheit des Personals nicht belasten

Auf folgende Gütesiegel muss beim Kauf von Reinigungsmitteln Rücksicht genommen werden:

- > Das Österreichische Umweltkennzeichen kennzeichnet gesundheits- und umweltfreundliche Reinigungsmittel.
- > Auf der Plattform [www.oekorein.at](http://www.oekorein.at) findet sich eine Aufstellung von Produkten, die entweder mit dem EU Ecolabel, dem österreichischen Umweltzeichen, dem nordischen Schwan ausgezeichnet oder von Ökokauf Wien empfohlen werden.

## Lebensmittel

Beim Ankauf von Lebensmitteln ist auf biologische und regionale / Saisonale Produkte zu achten.

## Bauhof und Winterdienst

- ✓ Auf Glyphosat wird bei der Pflege öffentlicher Grünflächen verzichtet.
- ✓ Bauhofgeräte für die Landschaftspflege werden nach wirtschaftlichen Möglichkeiten mit Elektromotoren und Akkus angeschafft.

## Sonstige Verbrauchsgüter

Kinderbetreuungsstätten/Spielsachen/Bücher/Bastelmaterial/Zubehör  
Schulbedarf /Lehrmittel: auf plastikfreies und langlebiges Material achten  
Geschirr und Gläser

Diese Beschaffungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat Sistrans in seiner Sitzung am 23.03.2020 beschlossen und sind einzuhalten.

Sistrans, am 16-6-20 .....



Bgm. Josef Kofler